



Stadt Erbdorf

Bekanntmachung

Wahl des Feuerwehrkommandanten und eines Stellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr Wetzldorf

Für die Freiwillige Feuerwehr Wetzldorf ist die Neuwahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters notwendig.

Nach Art. 8 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes wird der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt.

Hierzu findet am

Mittwoch, den 20. März 2019 um 19.30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus in Wetzldorf

eine Dienstversammlung statt. Alle Feuerwehrdienstleistenden und Feuerwehranwärter werden gebeten, in Uniform an dieser Versammlung teilzunehmen.

Erbendorf, 27. Februar 2019
STADT ERBENDORF

Donko
Bürgermeister

